

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
vom 05.12.2024 - Nr. FA/02/2024

| | |
|-----------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 05.12.2024 |
| Sitzungsbeginn: | 19:31 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:49 Uhr |
| Ort, Raum: | Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning |

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Jens Binder

Stellv. Vorsitzende/r

Liane Struve

anwesend ab 19:34 Uhr

Mitglied

Andreas Gülck

Sabine Moik

Helge Prielipp

Maria-Lena Scherer

Stellv. Mitglied

Maik Peters

in Vertretung für Frau Gerstandt

Bürgerliches Mitglied

Heiko Rottmerhusen

Christian Stips

Protokollführer/in

Tanja Wendt

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

Iris Wernecke

es fehlen entschuldigt:

Bürgerliches Mitglied

Katrin Gerstandt

Gäste:

Herr Mathias Kossyk (K+W Wirtschaftsberatung GmbH)

Herr Witt, Amt Eiderstedt
Frau Christiane Böhm
Weitere Einwohner*innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Finanzausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren
Vorlage: BV/167/2024
9. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Tönninger Traditionsschiffe GbR zum Zweck der Förderung der kulturellen Tradition und des Erhalts des maritimen Erbes Tönning durch historische Schiffe im Tönninger Hafen
Vorlage: BV/105/2024
10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning
Vorlage: BV/171/2024
11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning
Vorlage: BV/172/2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Tönning über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzung)
Vorlage: BV/165/2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/175/2024
14. Änderung des Vertrages mit der Stadt Friedrichstadt zu baulichen Maßnahmen an der Außenstelle der Eider-Treene-Schule in Friedrichstadt
Vorlage: BV/083/2024
15. Teilübertragung von Aufgaben der Schülerbeförderung an die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg und Teilnahme am OnlineAntragsVerfahren zur Verwaltung von Schülerfahrkarten (OLAV)
Vorlage: BV/106/2024
16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kurabgabebesatzung auf Grund aktueller Gesetzesänderung
Vorlage: BV/158/2024
17. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung Umzug des Nis Puk Kindergartens
Vorlage: BV/173/2024
18. Beratung und Beschlussfassung zum Regionalbudget der Aktivregion Südliches Nordfriesland 2025
Vorlage: BV/160/2024

19. Beratung und Beschlussfassung zur Betreuung des Regionalbudgets für 2025
Vorlage: BV/161/2024
20. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Stadt Tönning inkl. Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
Vorlage: BV/166/2024
21. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning in der geprüften Fassung
Vorlage: BV/168/2024
22. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning in der geprüften Fassung
Vorlage: BV/169/2024
23. Verschiedenes

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Eine Tonbandaufzeichnung erfolgt nicht.

zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Mit der von der Verwaltung empfohlenen Beratung der Tagesordnungspunkte 24 bis 26 in nichtöffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 20 dahingehend zu korrigieren ist, dass es sich um die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 handelt und nicht um den Haushalt 2024.

Mit dieser Änderung erfolgt die Genehmigung der Tagesordnung einstimmig.

zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die folgenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 04.07.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Die Forderung gegen einen Schuldner in Höhe von 34.146,61 € soll in die Niederschlagung durch Einzelwertberichtigung eingebucht werden. Die Forderung ist zweifelhaft.
2. Der Finanzausschuss hat für die Stadtvertretung den Empfehlungsbeschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Wertgutachten zu einem Grundstück einzuholen und mit dem Verkäufer in weitere Verhandlungen zu treten.

Beide Beschlüsse erfolgten einstimmig.

zu 5 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Finanzausschusses

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.07.2024 werden nicht erhoben.

Diese gilt somit als genehmigt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes ergeben sich keine Wortmeldungen.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Der Vorstand des Wasserbeschaffungsverbands Eiderstedt hat die Empfehlung ausgesprochen, den Wasserpreis um 0,05 € anzuheben, da der Grundwasserbeitrag voraussichtlich um 0,03 € ansteigen werde. Das Landeswassergesetz sei noch nicht in Kraft getreten, jedoch gehe man von einer Verabschiedung aus, so dass die Erhöhung an die Kunden weitergegeben werde.

Darüber hinaus plant der Wasserbeschaffungsverband Investitionen in Rohrnetze in Höhe von 3 Mio. und in Höhe von 0,5 Mio. € für Hausanschlüsse.

Der Abrechnungszeitraum, der bislang den 01.10. bis 30.09. des Folgejahres umfasste, soll auf das Kalenderjahr umgestellt werden. Vor diesem Hintergrund empfehle die Verwaltung, auch die Gebührensatzung der Stadt Tönning dahingehend zu ändern, dass auf eine Jahresabrechnung umgestellt werde. Hierüber soll im nächsten Jahr beraten werden.

Pressemitteilung des Städteverbands

Frau Klömmer teilt unter Bezugnahme auf die per E-Mail am heutigen Tage versandte E-Mail des SHGT und des Städteverbands mit, dass der Städteverband die Kürzungen der kommunalen Finanzausstattung ablehne und erläutert die Konsequenzen, die diese Kürzungen mit sich bringen. So seien auch die Kreise von den Änderungen massiv betroffen, beispielsweise durch geplante Kürzungen im Bereich des ÖPNV, so dass auch dort Defizite auftreten.

Die kommunale Ebene ist bemüht, weiter eine Klärung mit dem Land herbeizuführen.

Soweit sich Fragen ergeben, können diese gern auch im Nachgang gestellt werden.

Steuerschätzung

Frau Klömmer teilt mit, dass eine Steigerung des Steueraufkommens auf 580 Mio. € gegenüber der Mai-Schätzung erwartet werde. Ein Grund hierfür sei der Zensus, da der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der Gesamtbevölkerung zugenommen habe und somit mehr Mittel erhalte. Jedoch steigen neben den Einnahmen auch die Ausgaben. Auch durch Steuerrechtsänderungen ergebe sich eine höhere Belas-

tung.

Kindertagesförderungsgesetz

Frau Klömmer informiert, dass das KiTaG zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Es bestehe jedoch nach wie vor eine Deckungslücke von bis zu 90 Mio. €. Weitere Informationen sollen in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

§ 2b UStG

Frau Klömmer informiert, dass der Bundesrat der Verlängerung der Übergangsfrist des § 2b UStG bis zum 31.12.2026 zugestimmt hat.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren

Vorlage: BV/167/2024

Herr Kossyk stellt sich vor und erläutert die Thematik anhand der als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügten Präsentation.

Er erläutert, welche Kosten in die Kalkulation mit einfließen. Die Gebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und der Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Die aktuellen Gebühren werden vorgestellt und das Berechnungsmodell für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr erläutert. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 4,63 €/m² befände man sich im oberen Drittel des Landesdurchschnitts, während die vorgeschlagene Gebührenerhöhung von 0,07 € für die Niederschlagswasserbeseitigung moderat sei. Herr Kossyk empfiehlt die Erhöhung der Zusatzgebühr auf 4,63 € m³ und 15,00 € je Wohneinheit und Monat und eine Erhöhung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr um 0,07 €/m² auf 0,42 €/m². Herr Kossyk erläutert die Konsequenzen, wenn man der Empfehlung nicht folgen würde.

Eine Unterdeckung wäre von der Stadt zu tragen.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Sabine Moik, ob die Gebühren auch wieder gesenkt werden könnten, teilt Herr Kossyk mit, dass dies grundsätzlich möglich sei, wobei stets die „schwarze Null“ angepeilt werde.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, so dass auf die Beschlussvorlage verwiesen wird, die wie folgt ergänzt bzw. korrigiert wird,

die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr steigt von 0,35 €/m² auf 0,42 €/m².

und mit der Änderung zur Abstimmung kommt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation wie folgt:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung steigt von 10,00 € je Wohneinheit und Monat auf 15,00 € je Wohneinheit und Monat, die Zusatzgebühr steigt um

2,42 €/m³ auf 4,63 €/m³.

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr steigt von 0,35 €/m² auf 0,42 €/m².

Die Stadtvertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr und die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr mit Wirkung ab dem 01.01.2025 entsprechend zu ändern und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Tönninger Traditionsschiffe GbR zum Zweck der Förderung der kulturellen Tradition und des Erhalts des maritimen Erbes Tönning durch historische Schiffe im Tönninger Hafen

Vorlage: BV/105/2024

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die bisherigen Ausführungen im Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss sowie des Wirtschafts- und Tourismusausschusses.

Nach erfolgter Diskussion zur Festlegung einer konkreten Rückzahlungsfrist, wird Übereinstimmung erzielt, die Frist mit aufzunehmen und den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

Über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Es wird beschlossen, die Tönninger Traditionsschiffe GbR, welcher sich dem Erhalt und der Förderung des maritimen Erbes Tönning durch historische Schiffe im Tönninger Hafen widmet, anteilig finanziell zu unterstützen, u. a., damit die Förderung der AktivRegion S.-H. greifen kann. Aber auch, um ein Zeichen zu setzen, für die städtische Unterstützung des traditionellen Kulturgutes „Fischerei und Schifffahrt in Tönning“.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die finanzielle Unterstützung der Tönninger Traditionsschiffe GbR in Höhe von 10.500,00 €. Im Falle eines Verkaufes des Schiffes binnen der Zweckbindungsfrist der Förderung der AktivRegion erfolgt eine Rückzahlung des Zuschusses durch die GbR an die Stadt Tönning.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning

Vorlage: BV/171/2024

Zunächst wird auf die bisherigen Beratungen Bezug genommen. Frau Klömmel weist daraufhin, dass in dem Entwurf die Kosten für den zunächst geplanten Kletterturm enthalten seien und fragt nach, ob dieser Posten aus dem Wirtschaftsplan herausgenommen werden soll, nachdem sich auch der Kinder- und Jugendbeirat gegen die Anschaffung entschieden habe.

Stadtvertreter Helge Prielipp möchte wissen, wie mit der geplanten Stelle umgegangen werde solle, die mit der Anschaffung eines Kletterturms verbunden war. Stadtvertreterin Sabine Moik möchte wissen, ob die Stelle nicht ohnehin notwendig sei.

Frau Klömmer führt aus, dass nach Aussage des Schwimmmeisters für jede angebotene Attraktion eine Aufsichtsperson vorgesehen sein müsse.

Ob und inwieweit es nun noch einer weiteren Stelle bedürfe, sei noch nicht abschließend geklärt. Hier befinde man sich in der Prüfung, so Frau Klömmer. Den Vorschlag, die Stelle mit einem Sperrvermerk zu belegen, könne die Verwaltung daher mittragen.

Es findet eine kurze Diskussion statt, ob der Wirtschaftsplan geändert werden müsse. Herr Kossyk erklärt hierzu, dass Ziel sei, den Wirtschaftsplan möglichst nah am Tatsächlichen zu erstellen und eine Änderung ohne großen Aufwand möglich sei.

Herr Witt erklärt, dass bei Änderung des Wirtschaftsplans im Haushaltsentwurf des Kernhaushalts diverse Positionen geändert werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den nach Beratung erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Finanzausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning in der vorliegenden Fassung, ergänzt um die nachstehenden Erweiterungen, zu beschließen.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Die neue Stelle im Betriebszweig Schwimmbad wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Kostenansatz für die Investition eines Kletterturms in Höhe von 150.000,00 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning

Vorlage: BV/172/2024

Frau Klömmer informiert, dass nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter noch Reste im Haushalt 2024 vorhanden seien. Aus diesen Mitteln soll ein Fahrzeug, für das Mittel im Haushalt 2025 enthalten seien, schon dieses Jahr beschafft werden. Gleiches gelte für die Anschaffung zweier Kleinbusse.

Diese Investitionen würden dann 2025 entfallen. Eine Anpassung des Wirtschaftsplans soll jedoch nicht erfolgen.

Anmerkungen und Fragen gibt es keine, so dass über den Beschlussvorschlag auch

unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen abgestimmt wird.

Die Verwaltung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning zu und empfiehlt der Stadtvertretung, den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Kossyk verlässt die Sitzung um 20:39 Uhr.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Tönning über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzung)

Vorlage: BV/165/2024

Herr Witt erläutert den Sachverhalt und die Auswirkungen der Hebesätze. Weiter werden durch ihn die Voraussetzungen zur Erlangung der Rechtskraft der Satzung vorgestellt.

Anmerkungen und Fragen hierzu gibt es nicht, so dass der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag, der dahingehend korrigiert wird, dass der Finanzausschuss die Empfehlung beschließt und nicht der Hauptausschuss, abstimmen lässt.

Der ~~Hauptausschuss~~ Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Tönning über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vorlage: BV/175/2024

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet die Ausschussmitglieder um Nennung eines Steuersatzes. Die CDU spricht sich für 6 % aus, der SSW für 5 %, würde aber bei 6 % mitgehen.

Die SPD spricht sich für eine Staffelerhöhung aus.

Es entsteht eine Diskussion zur geplanten Höhe und auch, ob dem Vorschlag der SPD gefolgt werden solle.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Tönning gemäß dem vorgelegten Entwurf mit einem Steuersatz in Höhe von 6 v. H. ab dem Erhebungsjahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

zu 14 Änderung des Vertrages mit der Stadt Friedrichstadt zu baulichen Maßnahmen an der Außenstelle der Eider-Treene-Schule in Friedrichstadt

Vorlage: BV/083/2024

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Erörterungen im Hauptausschuss und lässt, nachdem es keine Wortmeldungen gibt, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt-Tönning dahingehend ändern zu wollen, dass zum 01.01.2025 die Personalkostenerstattung für die bauliche Unterhaltung an der ETS Friedrichstadt im Umfang eines Stellenanteils von 0,25 VZÄ bei gleichzeitiger Aufgabenreduzierung entfällt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit Friedrichstadt abzuschließen. Der bereits vertraglich vereinbarte sukzessive Wegfall der Personalkostenerstattung für Großprojekte nach deren Abschluss (entsprechend 0,5 VZÄ) wird zur Kenntnis genommen und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15 Teilübertragung von Aufgaben der Schülerbeförderung an die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg und Teilnahme am OnlineAntrags-Verfahren zur Verwaltung von Schülerfahrkarten (OLAV)

Vorlage: BV/106/2024

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Beratungen im Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss.

Wortmeldungen oder Fragen ergeben sich nicht, so dass über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, folgende Aufgaben der Schülerbeförderung an die entsprechenden Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg zum kommenden Schuljahr zu übertragen und dies vertraglich festzuhalten:

- Beantragung, Bewilligung und Vertrieb der Schülerfahrkarten. Beantragung, Bewilligung und Organisation der Sonderbeförderung, Beantragung und Bewilligung von Wegstreckenentschädigungen, Freigestellter Verkehr soweit nach Satzung erforderlich.
- Am Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten teilzunehmen.
- Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2024/25 für die Kreise Dithmarschen und Schleswig- Flensburg, für den Kreis Nordfriesland 2025/26.
- Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 18 GkZ mit den Kreisen abzuschließen (Voraussetzung: Beschluss des Kreistages zur Kostenübernahme durch den Kreis Nordfriesland für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV. Beim Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg liegt dieser bereits vor).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kurabgabesatzung auf Grund aktueller Gesetzesänderung

Vorlage: BV/158/2024

Frau Klömmer erläutert, warum der Tagesordnungspunkt zunächst aufgenommen, nun aber entbehrlich ist:

Ab 2025 kommt es zu einer Veränderung im Bundesmeldegesetz. Im Rahmen des Bürokratieabbaus entfällt die besondere Meldepflicht für Beherbergungsbetriebe für deutsche Gäste. Zunächst sei unklar gewesen, ob eine Kurabgabesatzungsänderung notwendig werde. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass dieses nicht notwendig sei.

Jedoch müsse man die vorhandenen Vordrucke ändern, da es nunmehr eine Unterscheidung zwischen Gästekarten für inländische und ausländische Besucher geben werde. Die neuen Vordrucke werden voraussichtlich ab April zur Verfügung stehen.

zu 17 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung Umzug des Nis Puk Kindergartens

Vorlage: BV/173/2024

Frau Böhm führt zunächst zur Historie des Nis Puk Kindergartens aus und erläutert, warum jetzt der Auszug aus dem Gebäude anstehe. Man habe von den Eigentümern die Kündigung zu Ende 2023 erhalten. Dieser habe man widersprochen, so dass es zur Räumungsklage gekommen sei. Im Sommer fand der Gerichtstermin statt, in dem man einen Vergleich dergestalt geschlossen habe, dass der Auszug bis Dezember 2025 erfolgen müsse.

Da die Fertigstellung des neuen Gebäudes auf dem Gelände des Paul-Gerhardt-Hauses bis Dezember 2025 noch nicht realisiert werden könne, habe man sich auf die Suche nach einer Übergangslösung begeben. Diese Räume habe man nun gefunden, es seien jedoch Umbaumaßnahmen notwendig. Frau Böhm erklärt, dass Rücklagen vorhanden seien. Sie führt aus, dass diese u. a. durch Personalmangel

entstanden seien, woraufhin Frau Wernecke ergänzt, dass eben auf Grund dessen auf den Nis Puk Kindergarten noch Rückzahlungen zukommen könnten. Dies müsse berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung habe der Eigentümer der „Übergangslösung“ erklärt, dass nach Auszug des Nis Puk Kindergartens die Räumlichkeiten grundsätzlich weiterhin für eine Kindertagesstätte zur Verfügung stünden. Auch vor diesem Hintergrund empfehle die Verwaltung die Kosten für den Umbau zu übernehmen.

Der Ausschussvorsitzende übergibt den Vorsitz an Frau Struve und führt für die AWT aus:

Man hätte sich eine frühere Einbindung gewünscht. Es sei vorstellbar, dass der Posten mit einem Sperrvermerk versehen werde, um anschließend im zuständigen Ausschuss (SSSKA) die Angelegenheit noch einmal zu beraten.

Jens Binder übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Klömmer fragt, was es im SSSKA bedarf, damit über die Aufhebung des Sperrvermerks entschieden werden könne. Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass man sich noch nicht mit der heutigen Tischvorlage befassen konnte.

Stadtvertreter Maik Peters weist auf die bis zu diesem Zeitpunkt des SSSKA herrschende Unklarheit hin.

Auf Nachfrage erklärt Frau Böhm, dass der Mietvertrag ab dem 01.02.2025 zu laufen beginne.

Herr Witt weist auf die originäre Aufgabe der Stadt hin, da die Kinder ansonsten anderweitig untergebracht werden müssten.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Liane Struve, ob es eine Perspektive für die spätere Nutzung der Räume gebe, erklärt Frau Klömmer, dass es zunächst einmal um die Situation des Nis Puk Kindergartens gehe und man nicht wisse, ob man zu einem späteren Zeitpunkt noch geeignete Räume für den Nis Puk Kindergarten als Übergangslösung finden würde.

Es findet weiterhin eine rege Diskussion statt. Frau Klömmer erklärt auf Nachfrage von Frau Struve, ob die vollen Kosten übernommen werden sollen, dass dieses in der Entscheidung des Gremiums liege.

Der Ausschussvorsitzende schlägt einen Kompromiss dahingehend vor, dass 50 % der Kosten übernommen werden, über den Rest ein Sperrvermerk gelegt werde und die weiteren Beratungen im SSSKA erfolgen.

Stadtvertreter Maik Peters weist noch einmal darauf hin, dass es sich um keine freiwillige Leistung handele, sondern es Pflicht sei, Plätze zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Andreas Gülck, ob eine vertragliche Zusicherung der weiteren Nutzung vorliege, teilt Frau Klömmer mit, dass eine Zusage vorliege, jedoch keine vertragliche. Aber auch Verträge seien kündbar.

Es findet um 21:35 Uhr eine Pause zur internen Beratung statt.

Die Sitzung wird um 21:43 Uhr fortgesetzt.

Es wird über die eingangs vorgelegte ergänzende Tischvorlage mit dem darin enthaltenen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Tönning beteiligt sich an den Kosten für den kitagerechten Umbau in der Immobilie Esmarchstraße in Höhe von 55.000,00 € und in der Fassung der Vorlage der Verwaltung für das Teilprodukt 36502 in den Haushaltsentwurf der Stadt Tönning für das Jahr 2025 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18 Beratung und Beschlussfassung zum Regionalbudget der Aktivregion Südliches Nordfriesland 2025

Vorlage: BV/160/2024

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen im Hauptausschuss und lässt, nachdem es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:
Die Stadtvertretung stimmt der Ko-Finanzierung der Erweiterung des Dienstleistungsvertrages mit der Eider-Treene-Sorge GmbH zur Betreuung des Regionalbudgets für die AktivRegion Südliches Nordfriesland zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19 Beratung und Beschlussfassung zur Betreuung des Regionalbudgets für 2025

Vorlage: BV/161/2024

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen im Hauptausschuss und lässt, nachdem es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:
Die Stadtvertretung stimmt der Ko-Finanzierung des Regionalbudgets für das Jahr 2025 zu.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Tönning beträgt entsprechend des Bevölkerungsschlüssels von 7 % 1.400,- EUR/jährlich und wird im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Stadt Tönning inkl. Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan

Vorlage: BV/166/2024

Herr Witt führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert das allen Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellte Zahlenwerk. Ergänzend nimmt Herr Witt Bezug auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht.

Herr Witt erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Kommunalaufsicht den Kreditbedarf nicht vollständig genehmigen werde.

Der Haushaltsentwurf wird ausführlich besprochen und die aufgeworfenen umfangreichen Fragen durch Herrn Witt und Frau Klömmer beantwortet.

Frau Moik erklärt, dass man beim Thema Breitbandausbau noch Klärungsbedarf sehe und möchte über die bereitzustellende Summe einen Sperrvermerk legen.

Frau Klömmer erklärt noch einmal eingehend die Thematik und weist darauf hin, dass sie nicht wisse, wie lange sich die BBNG an das Angebot gebunden fühle. Es handele sich im Übrigen nicht um ein zu genehmigendes Kreditgeschäft, sei aber anzeigepflichtig gegenüber dem Kreis.

Frau Struve erklärt, dass es aus Sicht des SSW der Stabsstelle nicht bedarf und die 0,5 Stelle für Arbeitssicherheit von bereits tätigen Kollegen übernommen werden könne.

Frau Klömmer führt zum Thema Arbeitssicherheit aus und erklärt, dass im Fachdienst 1, wo dieser Aufgabenbereich angesiedelt sei, keine Ressource vorhanden sei, um diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen. Sie verweist auf die hohe Arbeitsbelastung insbesondere in diesem Fachdienst und auf die erheblichen Mehrstunden der Mitarbeiter*innen. Auch weitere Aufgaben könnten bereits derzeit nicht abgearbeitet werden, da hierfür ebenfalls Ressourcen fehlen.

Daher werde auch die Ressource der Stabsstelle dringend benötigt. Eine Ausschreibung war bereits erfolgt, aber nicht erfolgreich. Dann sei eine Besetzung durch die Politik unterbunden worden. Frau Klömmer appelliert, die Stelle freizugeben und ausschreiben zu dürfen.

Auf den Einwand von Frau Moik, dass es auch nicht pflichtige Aufgaben gebe, erwidert Frau Klömmer, dass sie sich eine differenzierte Betrachtung wünsche und die Politik aufzeigen möge, was nicht pflichtige Aufgaben seien, die keiner Abarbeitung bedürfen bzw. brach liegen könnten, da sie mehrfach aufgezeigt habe, was leistbar sei und was nicht.

Stadtvertreter Helge Prielipp führt aus, dass die Stabstelle bereits beschlossen worden sei. Sei diese nicht gewünscht, müsse eine Streichung beantragt werden.

Nach weiterer Diskussion wird der Beschlussvorschlag ergänzt und von dem Ausschussvorsitzenden vorgelesen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit allen Anlagen und Bestandteilen inkl. des Stellenplans und der Produktkontenübersicht in der vorliegenden Form zu beschließen, wobei die Stabsstelle mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

zu 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning in der geprüften Fassung

Vorlage: BV/168/2024

Wortmeldungen und Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht, so dass der Beschlussvorschlag zur Abstimmung kommt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:
Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & CO. KG geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Tourist und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 22 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning in der geprüften Fassung

Vorlage: BV/169/2024

Wortmeldungen und Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht, so dass der Beschlussvorschlag zur Abstimmung kommt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:
Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & CO. KG geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 23 Verschiedenes

-entfällt-

Der Ausschussvorsitzende, Stadtvertreter Jens Binder, beendet die Sitzung um 22:49 Uhr.
Auf Grund des eingetretenen Zeitablaufs entfallen die Tagesordnungspunkte 23 bis 26.

gez. Jens Binder
Vorsitzender

gez. Tanja Wendt
Protokollführerin